

PRESSEMITTEILUNG



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wissenschaft,
Kultur, Bundes- und
Europaangelegenheiten

WKM

Schwerin, 10. Juni 2026

Nr: 118/26

Wissenschaftsministerinnen und -minister warnen vor Risiken des GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes

Universitätskliniken in Gefahr

Die Landesminister aus Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein sehen im geplanten GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz erhebliche Risiken für die Universitätskliniken und positionieren sich deshalb kritisch. Zwar unterstützen sie das Ziel der Bundesregierung, die Dynamik der GKV-Beiträge zu begrenzen und die finanzielle Stabilität des Systems zu sichern. Der aktuell vorgeschlagene Reformweg drohe jedoch die wirtschaftliche Grundlage zentraler Versorgungsstrukturen zu untergraben – insbesondere die der Universitätskliniken. Diese sind unverzichtbar für die medizinische Spitzenversorgung, Forschung, Lehre und Transfer und dürfen durch die geplanten Maßnahmen nicht geschwächt werden.

„Die finanzielle Schwächung der Universitätsmedizinen trifft die Gesundheitsversorgung im ganzen Land. Denn unsere Universitätsmedizin verbindet Forschung und die Ausbildung mit der Spitzenversorgung der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern“, sagte Wissenschaftsministerin **Bettina Martin**. „Wer Vergütungen deckelt, obwohl Personal-, Energie- und Sachkosten weiter steigen, verlagert finanzielle Risiken in die Kliniken und letztlich zu den Patientinnen und Patienten. Für die Spitzenmedizin unserer Universitätskliniken ist dieses Risiko besonders kritisch.“

Die Landesministerinnen und -minister stellen klar, dass sie keine Mehrbelastungen für Versicherte befürworten. Vielmehr geht es ihnen darum, tragfähige Lösungen zu entwickeln, die sowohl die finanzielle Stabilität der GKV sichern als auch die Leistungsfähigkeit der Versorgung erhalten.

Ministerium für Wissenschaft,
Kultur, Bundes- und
Europaangelegenheiten
Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 6-8
19053 Schwerin

Telefon +49 385 588-18003
presse@wkm.mv-regierung.de
www.wkm.regierung-mv.de

V. i. S. d. P.:
Christoph Wohlleben

Kurzfristige Entlastung statt nachhaltiger Reformen

Der Gesetzentwurf in seiner aktuellen Fassung verlagert die Finanzprobleme der GKV auf die Leistungserbringer – insbesondere Krankenhausträger, Kommunen und Länder. Stattdessen ist eine grundlegende Reform notwendig, um strukturelle Probleme langfristig wirksam anzugehen. Ohne zielgerichtete, nachvollziehbare und ausgewogene Maßnahmen zur Ausgabensteuerung und zur Stärkung der Einnahmen wird die Finanzsituation der GKV nicht nachhaltig gelöst.

Hohe Kosten für Universitätskliniken

Bereits heute arbeiten rund 75 Prozent der Universitätskliniken defizitär. Nach Einschätzungen des Verbands der Universitätsklinika Deutschlands entstehen zusätzliche Belastungen von rund 800 Millionen Euro pro Jahr.

Deckelung der Krankenhausvergütungen

Die geplante Begrenzung der Vergütungsanstiege führt zu einer systematischen Unterfinanzierung, da reale Kostensteigerungen nicht mehr abgebildet werden.

Einschnitte beim Pflegebudget

Die geplante Begrenzung der Mittel sowie die Streichung pflegeentlastender Maßnahmen erschweren die Einhaltung von Personalvorgaben und erhöhen die Belastung der Pflegekräfte.

Konsequenzen für Versorgung und Ausbildung

Die geplanten Maßnahmen führen zu Leistungseinschränkungen, längeren Wartezeiten und einer Verschlechterung der Versorgung von Patientinnen und Patienten. Es drohen negative Auswirkungen auf die Ausbildung von Fachkräften und die Attraktivität der Gesundheitsberufe.

Die Wissenschaftsministerinnen und -minister plädieren stattdessen für gezielte Anpassungen in der Krankenhausfinanzierung und der Gesundheitsversorgung. Dazu zählt der Erhalt bewährter Verhandlungsmechanismen sowie die Weiterentwicklung des Pflegebudgets, das künftig den tatsächlichen Personalbedarf und die Leistungsstruktur realitätsnah abbilden sollte. Ebenso notwendig ist

aus ihrer Sicht ein konsequenter Bürokratieabbau – insbesondere durch eine Vereinfachung des Abrechnungssystems – sowie eine evidenzbasierte Weiterentwicklung der Patientensteuerung. Zudem sprechen sich die Länder für eine stärkere Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben aus Steuermitteln aus.